



Weisung Nr. 2018.04

Inkraftsetzung des kantonalen Fixpunktkonzepts 2018

1. Einleitung

Gemäss Gesetzgebung und der Leistungsvereinbarung 2017 hatte die Vermessungsaufsicht des Kantons Zug die Pflicht, bis Ende 2017 ein Fixpunktkonzept zu erstellen und in Kraft zu setzen. Die Fertigstellung des Konzepts erfolgte per 30.1.2018. Das Fixpunktkonzept soll den Nachführungsstellen als Arbeitsinstrument dienen bei der Festsetzung und Messung von Fixpunkten in Lage und Höhe. Es dient auch dazu, die angestrebte Punktdichte und die Qualität der Fixpunkte einheitlich im Kanton Zug zu erreichen. Weiter wird eine normierte und systematische Vergabe der Punktnamen vorgegeben.

Das Fixpunktkonzept behandelt alle Fixpunkte. Die Fixpunkte der Kategorie 1 werden von swisstopo betreut, jene der Kategorie 2 von der kantonalen Vermessungsaufsicht. Für die Nachführungsstelle sind die Ausführungen zu den Lagefixpunkten der Kategorie 3 von zentraler Bedeutung, ferner auch jene für die Hilfsfixpunkte und Höhenfixpunkte der Kategorie 3.

2. Koordination Fixpunktkonzept

Das vorliegende Konzept basiert auf einem Dokument, das mit weiteren Zentralschweizer Kantonen zusammen erarbeitet wurde. Es gibt jedoch individuelle, kantonsspezifische Erweiterungen und Eigenheiten. Das Konzept wurde im Juli 2018 von der V+D genehmigt unter dem Vorbehalt (durchgestrichene Textpassage), dass sie bei Operaten von Fixpunkten der Kategorie 2 (LFP2, HFP2) keinen Verifikationsbericht erstellt.

3. Ergänzende Bemerkungen

Die Bewilligung des Konzepts durch die swisstopo hat sich erheblich verzögert. Es wird dennoch rückwirkend per Anfang Jahr in Kraft gesetzt. Da der Inhalt dem Nachführungsgeometer seit etwa Ende 2017 bekannt ist, erachten wir dieses Vorgehen als zulässig und dürfte zu keiner Mehrarbeit führen. Das Konzept wird nur in digitaler Form (PDF) abgegeben. Auf eine Printversion wird verzichtet.

Diese Weisung gilt im Kanton Zug rückwirkend ab **1. Januar 2018**.

Zug, 10. August 2018

Reto Jörimann, Kantonsgeometer